

Auf den
Punkt
gebracht



► Dr. med. Josef Widler, Zürich

Gefälligkeitszeugnis gefällig?

Liebe Kollegin, lieber Kollege

«Herr Doktor, gestern habe ich die Kündigung erhalten, nachdem ich ständig gemobbt worden bin. Ich bin psychisch am Ende. Ich brauche für die nächsten sechs Wochen ein Zeugnis. Ich setze keinen Fuss mehr in diese Bude!» Ähnliche Fälle haben Sie in Ihrer Praxis sicher schon öfter erlebt. Sie können mit Ihrem langjährigen Patienten sehr gut mitfühlen und verstehen seine Verzweiflung. Erfüllen Sie Ihrem Patienten diesen Wunsch? Er hat Ihnen ja bereits vor einigen Wochen berichtet, dass er am liebsten kündigen würde, weil der Chef so mühsam sei. Er ist übrigens bereits seit einer Woche nicht mehr am Arbeitsplatz erschienen. Nur ein ärztliches Zeugnis kann in dieser Situation helfen, oder?

Viele unserer Patienten sind sich nicht bewusst, dass eine längere Arbeitsunfähigkeit am Schluss eines Arbeitsverhältnisses, die beruflichen Chancen in der Zukunft stark verringern. Ein ärztliches Arbeitsunfähigkeitszeugnis kann zu einer nicht mehr rückzahlbaren Hypothek werden. Der Arbeitgeber meldet den Krankheitsfall der Krankentaggeldversi-

cherung, und diese wiederum fordert ein ausführliches Zeugnis an. Es gilt dann, den gekündigten Patienten mit einer psychiatrischen Diagnose zu versehen. Was darf's denn sein? «In» wäre ein Burnout-Syndrom – Erschöpfungsdepressionen gibt es ja nicht mehr. Wie auch immer, nach ICD-Code wird eine «F»-Diagnose resultieren. Ist es wirklich richtig, dass ein Arbeitskonflikt mit einer psychiatrischen Diagnose durch den Arzt erledigt wird? Der Patient sollte unbedingt darauf hingewiesen werden, dass es zwar sehr mühsam sein kann, einen Konflikt auszutragen, respektive ein angespanntes Arbeitsklima zu ertragen, dass aber eine psychiatrische Diagnose eine Hypothek fürs Leben darstellt. Auch wenn es menschlich und arbeitsrechtlich bedenklich ist, entspricht es doch einer Tatsache, dass psychiatrische Diagnosen als menschliche Schwächen interpretiert werden und man erwartet eine verminderte Leistungsfähigkeit und damit ein grösseres Erkrankungs- und Ausfallrisiko. Potentielle Arbeitgeber scheuen dieses Risiko und werden es sich reiflich

überlegen, ob sie es eingehen möchten.

Unter dem Aspekt der «lebenslangen Hypothek» sollte der Hausarzt bei Arbeitskonflikten nicht leichtfertig eine Arbeitsunfähigkeit attestieren. In vielen Fällen lohnt es sich, auszuharren und die letzten Wochen gegen Bezahlung in der alten Firma auszusitzen und mindestens Dienst nach Vorschrift zu leisten. Die Arbeitsunfähigkeit aus psychiatrischer Sicht ist meines Erachtens ein untaugliches klassenkämpferisches Instrument, denn es gereicht dem Patienten längerfristig sehr häufig zum Nachteil.

Also muss der Arzt auch bei Gefälligkeitszeugnissen immer auch die Kontraindikationen und Nebenwirkungen kennen und den möglichen Nutzen gegen den potentiellen Schaden abwägen!

Herzlich, Ihr

Dr. med. Josef Widler